

Protokoll
über die Sitzung der Gemeindevertretung St. Gerold
am 9. März 2020 im Gemeindehaus

Anwesende: Bgm. Müller Alwin, GR Katschitsch Jürgen, GR Müller Alfred; GR Jakob Behmann, GV Nigsch Rupert, GV Burtscher Gottlieb, GV Burtscher Helmut, GV Wulz Florent, GV Netzer Johannes,

Ersatz:

Zuhörer: Nigsch Clemens, Arnold Domig, German Katschitsch, Claudio Franzoi, Josefine Dünser, David Wechselberger

Entschuldigt: -

Unentschuldigt:-

Beginn/Ende: 20:00 – 22:38 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2020
4. Beschluss über Angebot Elektro-Verteiler Ferienhaus Malära
5. Beschluss über Angebot Doppelkammerbehälter für Glas
6. Beschluss über Elektro-Hochhubwagen der Feuerwehr St. Gerold
7. Beschluss über Arzthaus-Vereinbarung
8. Beratung und Beschluss über das Projekt Sonnenkindergarten
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gem. St. Gerold, Gpz. .20/1 und einer Teilfläche von Gpz. 190
10. Einleitung eines Umwidmungsverfahrens Rita Sklepos, Gpz. .4/1 und einer Teilfläche von Gpz. 48/3
11. Beratung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gem. St. Gerold einer Teilfläche Gpz. 458
12. Beschluss über Vergabe der Hausnummern: 152; 179; 180 und 181
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Allfälliges

zu Punkt 1. der Tagesordnung

Bgm. Alwin Müller eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Gemeindevertreter und Gäste, im besonderen Claudio Franzoi.
Claudio Franzoi hat die Wassermeisterprüfung erfolgreich abgeschlossen und wird somit im Anlassfall unseren Wassermeister German Katschitsch vertreten.

zu Punkt 2. der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu Punkt 3. der Tagesordnung

Johannes Netzer fehlte bei der Sitzung am 28.02.2020, er wurde als fehlend und anwesend eingetragen.

Zu Punkt Feuerwehr: der Punkt wurde in der Sitzung vom November vertagt
Alfred Müller merkt bei allfälliges an. „die Gemeindevertretung fordert von der Feuerwehr“

Protokoll wird einstimmig mit den oben angeführten Änderungen genehmigt.

zu Punkt 4. der Tagesordnung

Bgm. Müller Alwin zeigt ein Foto vom Elektroverteiler im Haus Malära das im Besitz der Gemeinde St. Gerold ist. Der Mieter sei auf German Katschitsch zugekommen, mit der Information, dass der FI im Falle nicht ausgelöst würde. Die Firma Licht und Wärme hat ein Angebot gelegt. Im Angebot wird ein neuer Elektrokasten mit den dazu gehörigen Installationen angeführt. Die Kosten belaufen sich in etwa auf 2.670,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt den Einbau und den dazugehörigen Installationen lt. Angebot der Fa. Licht und Wärme einstimmig.

zu Punkt 5. der Tagesordnung

Die Erhebung vom Umweltverband hat ergeben, dass die Glas-Container mit Baujahr 1985 desolat und technisch veraltet sind. Die Container entsprechen auch nicht mehr den Sicherheitsanforderungen.

Die neuen Container müssen etwas umgebaut werden.

Das Angebot beläuft sich auf 2.610,00 € netto für 3 Container.

Beschluss einstimmig laut Angebot.

zu Punkt 6. der Tagesordnung

Bgm. Alwin Müller hat eine Vereinbarung mit der Feuerwehr verfasst und den Gemeindevertretern zugesandt. Die Versicherung wird im Schadensfall schlagend. Die Zuständigkeit liegt zwingend beim Feuerwehrkommandanten. Vize-Bgm. Jürgen Katschitsch fragt nach, ob der Gemeindeverband, Feuerwehrverband oder Rechtsanwalt die Vereinbarung geprüft habe. Er fordert auf jeden Fall eine rechtliche Abklärung damit im Schadensfall nicht die Gemeinde zu Regressforderungen kommt. GV Florent Wulz merkt an, dass die Vereinbarung für ihn ausreichend ist, da der Stapler auch nicht gefährlicher als ein Feuerwehrauto ist.

Bgm. Müller Alwin wird den Juristen des Gemeindeverbandes um Rechtsauskunft in oben genannter Sache bitten.

Der Beschluss wird vertagt bis die Rechtsauskunft eingeholt wurde.

zu Punkt 7. der Tagesordnung

Die Vereinbarung wurde den Gemeindevertretern zugesandt. Das Land Vorarlberg hat einige Änderungswünsche eingebracht.

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der BH Bludenz vom 19.02.1993, Abl.Nr. 10/1993, wird entsprechend der Anlage 1 geändert.

Die Gemeindevertretung von St. Gerold beschließt „Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“ aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der BH Bludenz vom 19.02.1993, Abl.Nr. 10/1993, wird entsprechend der Anlage 1. geändert.“ einstimmig.

zu Punkt 8. der Tagesordnung

Das Projekt Sonnenkindergarten, mit dem Betrieb einer Solaranlage soll geschaffen werden. Es sollte auf jeden Fall geprüft werden ob das Dach statisch stabil genug ist. Jedenfalls muss auch die Größe der Anlage zwecks Eigenverbrauch geprüft wird.

Angebote von der Firma Licht und Wärme sowie Doma sollen eingeholt werden.

Bgm. Alwin Müller soll von der Firma Holzbau Nigsch statische Details der Dachkonstruktion einholen.

zu Punkt 9. der Tagesordnung

Änderung des FWP soll verschoben werden. Für dieses Projekt muss eine UEP-Prüfung erfolgen. Daher wird der Punkt vertagt.

zu Punkt 10. der Tagesordnung

Frau Rita Sklepos hat ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 48/3 gestellt. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens soll eingeleitet werden.

Beschluss ist einstimmig, Johannes Netzer enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.

zu Punkt 11. der Tagesordnung

Eine Teilfläche mit dem darauf errichteten Haus im „Gurtinol“, Besitzt von Andreas Burtscher, soll über die Immobiliengesellschaft Domig zum Kauf angeboten werden. Deshalb wird um eine Umwidmung aus FL in BW angesucht.

Die Gemeindevertretung berät über die Planeingabe.

Die Gemeindevertretung wünscht Änderungen die dem eingelangten Plan eingezeichnet wurden. Somit ist eine Teilung ohne Straße und ohne Fläche für die Garage anzustreben.

Durch das REK ist in diesem Fall negativ zu entscheiden. Bgm. Alwin Müller wird für dieses Ansuchen eine Stellungnahme vom Land einholen.

zu Punkt 12. der Tagesordnung

Die Vergabe der Hausnummern wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

zu Punkt 13. der Tagesordnung

- Jahresbericht Bücherei ist erschienen
- L193 in Thüringen wird ab April für 1 Jahr voll gesperrt, ab 20:00 soll geöffnet werden bis 06:00 früh.
- Die Funkenzunft hat den Bunten Abend sehr toll gemacht. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung. Ein großes Dankeschön gebührt der Funkenzunft.
- Das Funkenabbrennen mit den Krochner-Buaba war bestens organisiert und wurde von der Bevölkerung rege besucht.
- German Katschitsch berichtet von den Pumpwerken. German sagt, dass die Pumpen tropfen und eine Revision benötigen. Die Motoren sind 22 Jahre alt und würden von der Firma Jenny repariert werden. Die GV bittet um die Einholung zweier Angebote.
- Claudio berichtet aus dem Kurs zum Wassermeister. Der Kurs war sehr interessant und er freut sich auf die Aufgabe in St. Gerold.

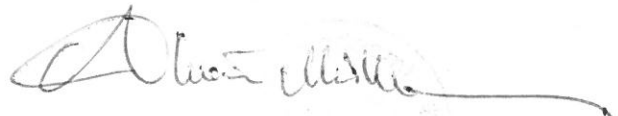
zu Punkt 14. der Tagesordnung

- GV Florent fragt an, ob es eine Liste gibt in der die Gemeindevertreter angeführt sind, die sich wieder der Wahl stellen würden. Dies war bei den letzten Wahlen üblich. Bgm. Alwin Müller wird eine Information an die Bürger in die Wege leiten.
- GV Gottlieb Burtscher sagt, Burtscher Benno habe ihn beauftragt in der Sache Schneeräumung zu intervenieren. Dazu gibt es eine heftige Diskussion.

Der Schriftführer:

Behmann Jakob

Der Bürgermeister:



Müller Alwin

Angenommen 47. 06. 2006...
Abgelehnt 21. 06. 2006...

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird die Wortfolge „nachstehende Vereinbarung getroffen“ durch die Wortfolge „einen Gemeindeverband gegründet“ ersetzt.
2. Der Präambel werden folgende Sätze angefügt:
„Da die Gemeinde Damüls in ihrer Gemeindevertretung beschlossen hat, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, war eine Änderung der Vereinbarung notwendig. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Änderungen vorgenommen und von den Mitgliedsgemeinden, aufgrund der Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen nachstehende Vereinbarung getroffen:“
3. In Art. I. Abs. 1 wird nach dem Wort „Blons,“ das Wort „Damüls,“ eingefügt.
4. In Art. I. Abs. 2 wird die Wortfolge „nach dem bereits genehmigten Bauplan des Architekten Mag. Bruno Spagolla, Bludenz,“ durch den Ausdruck „und auf GSt. 1334/6 in EZ 215, Grundbuch 90016 Sonntag, eine Rettungsgarage“ ersetzt.
5. In Art. II. Abs. 1 Z. 1.2. wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.
6. In Art. II. Abs. 2 wird die bisherige Z. 2.3. gestrichen und die bisherigen Z. 2.4. bis 2.9. als Z. 2.3. bis 2.8. bezeichnet. In der nunmehrigen Z. 2.5. wird nach dem Wort „Arzthauses,“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.
7. In Art. II. Abs. 2 vorletzter und letzter Satz wird jeweils der Ausdruck „und 2.3.“ gestrichen.
8. In Art. II. Abs. 3 wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ eingefügt.
9. In Art. II. Abs. 3 Z. 3.5. wird nach dem Wort „Arzthauses“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.
10. In Art. II. Abs. 3 vorletzter Satz wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ sowie im letzten Satz nach dem Wort „Obmannes“ die Wortfolge „bzw. der neuen Obfrau“ eingefügt.
11. Der Art. III. lautet:

„III.

Sitz und Stimmrecht

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung nachstehende Anzahl von Mitgliedern mit folgenden Stimmrechten:

Verbandsangehörige Gemeinde	Anzahl der zu entsendenden Vertreter	Stimmrechte der einzelnen Mitglieder
Gemeinde Blons	1	1
Gemeinde Damüls	1	1
Gemeinde Fontanella	1	1
Gemeinde Raggal	1	2
Gemeinde St. Gerold	1	1
Gemeinde Sonntag	1	2

12. In Art. IV. lauten die Abs. 1 und 2:

„1. Den Investitionsaufwand für die Errichtung des Arzthauses inkl. Baugrund und die Rettungsgarage haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Aufteilungsschlüssel zu tragen:

Gemeinde Blons	10,26%
Gemeinde Damüls	10,00%
Gemeinde Fontanella	13,68%
Gemeinde Raggal	26,50%
Gemeinde St. Gerold	11,12%
Gemeinde Sonntag	28,44%

Bei Investitionsaufwand handelt es sich um Aufwand, der auf das bestehende Gebäude gemacht wird und über den laufenden Erhaltungsaufwand hinausgeht. Investitionsaufwand liegt vor, wenn Aufwendungen baulichen Maßnahmen dienen, durch die die Wesensart des Gebäudes geändert oder durch die eine wesentliche Erhöhung des Nutzwertes oder der Nutzungsdauer bewirkt wird.

2. Für den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes nicht gedeckten Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufzukommen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das Ergebnis der Verwaltungszählung vom 31. Dezember des jeweils vorausgehenden Jahres maßgebend. Unter Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche dem ordnungsgemäßen Erhalt des Gebäudes dienen und nicht einen Investitionsaufwand darstellen. Es handelt sich vor allem um Aufwendungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden notwendigen Ausbesserungen, durch die die Wesensart des Gebäudes nicht verändert wird.“

13. Art. V. lautet:

„V.

Beitritt, Austritt, Auflösung

1. Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung ist zulässig.
2. Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich.
3. Entspricht die Beitritts- bzw. Austrittserklärung der Gemeindeverbandsverordnung und dieser Vereinbarung, ist sie durch die Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderungen der Vereinbarung aus dem Grund des Beitritts bzw. Austritts sind von den verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich herbeizuführen. Der Beitritt bzw.

Austritt wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung der Vereinbarung wirksam.

4. Eine Auflösung des Gemeindeverbandes durch Beschluss der verbandsangehörigen Gemeinden ist nach vorheriger Anhörung der Verbandsversammlung möglich. Art. IV. Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.“

14. In Art. VII. wird nach der Wortfolge „des Verbandsobmannes“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ sowie nach der Wortfolge „der Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.

15. In Art. IX. wird der Titel „Inkrafttretung“ durch den Titel „Inkrafttreten“ ersetzt.

